

# Gemeinde Müssen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Petra Rempf

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Müssen

#### **Datum**

01.03.2017

### **3. Änd. des Flächennutzungsplanes f.d. Gebiete, Gebiet 1: „Westl. Raiffeisenstr., Sportplatz und Schule, nördl. Kiesteich, südl. Dorfstr.“, Gebiet 2: „Südl. Büchener Str., nördl. der Bahnlinie HH-Berlin“, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, abschließender Beschluss**

Zu der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gebiete: Gebiet 1: „Westl. Raiffeisenstr., Sportplatz und Schule, nördl. Kiesteich, südl. Dorfstr.“, Gebiet 2: "Südl. Büchener Str., nördl. der Bahnlinie HH-Berlin“ der Gemeinde Müssen fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in dem Zeitraum vom 05.12.2016 bis zum 06.01.2017 statt. Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und gleichzeitig gem. § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt und aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Als letzter Verfahrensschritt kann der abschließende Beschluss über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Müssen gefasst werden.

### Beschlussempfehlung:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gebiete: Gebiet 1: „Westl. Raiffeisenstr., Sportplatz und Schule, nördl. Kiesteich, südl. Dorfstr.“, Gebiet 2: "Südl. Büchener Str., nördl. der Bahnlinie HH-Berlin“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Müssen beschließt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gebiete: Gebiet 1: „Westl. Raiffeisenstr., Sportplatz und Schule, nördl. Kiesteich, südl. Dorfstr.“, Gebiet 2: "Südl. Büchener Str., nördl. der Bahnlinie HH-Berlin“.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: